

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Gesundheitsausschuss	01.04.2014

Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen Anfrage der FDP-Fraktion AN/0351/2014

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet mit Anfrage (AN/0351/2014) gemäß § 4 der Geschäftsordnung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit ist der Verwaltung diese Problematik bekannt und welche Konsequenzen werden daraus folgen?
2. Inwieweit wurde zum Thema durch den arbeitsmedizinischen Dienst der Feuerwehr in Köln Stellung bezogen und wann wird diese Stellungnahme der Politik vorgelegt bzw. wann wird der arbeitsmedizinischen Dienst der Feuerwehr in Köln um eine Stellungnahme gebeten?
3. Welche gesundheitliche Belastung für unsere Kinder ist durch die Passivhausbauweise von Kölner Schulen und Sporthallen zu befürchten und wann wird die Verwaltung auf die drohende Gesundheitsbelastung für unsere Kinder reagieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1

Die Feuerwehr Köln hat ebenfalls über den zitierten Pressebericht der Frankfurter Allgemeinen über die Probleme bei den in passivhausbauweise errichteten Gebäuden der Feuerwehr Frankfurt erfahren.

Die derzeit in Planung befindlichen Bauvorhaben der Feuerwehr wie z.B. der Neubau des Feuerwehrzentrums oder die Generalsanierung der Branddirektion mit der Feuer- und Rettungswache 5 an der Scheibenstraße werden nach den Vorgaben der Energieleitlinie der Stadt Köln geplant.

Dieses bedeutet konkret, dass die Feuerwachen nicht als regelkonformes Passivhaus geplant und gebaut werden. Stattdessen schreibt die Energieleitlinie vor, dass über die gesetzlichen Bestimmungen (EnEV) hinaus, bei Neubauten höhere Dämmanforderungen an die Außenbauteile (Fenster, Außenwände) zu realisieren sind. Eine generelle flächendeckende Lüftungsanlage wie sie bei einem regelkonformen Passivhaus üblich ist, wird bei den Gebäuden der Feuerwehr nicht verbaut. Es werden lediglich Teilbereiche maschinell belüftet wie z.B. innenliegende Räume oder wegen besonderer Schallschutzanforderungen.

Das mögliche Auftreten von geringer relativer Luftfeuchte in beheizten Räumen im Winter ist auf physikalische Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen. Im Winter besitzt die Außenluft bei niedrigen Außentemperaturen trotz einer hohen relativen Luftfeuchte nur einen geringen Wassergehalt. Wird diese Luft auf Raumtemperatur von 20° C erwärmt, bleibt der Wassergehalt gleich, aber die relative Luftfeuchte nimmt dann stark ab (teilweise unter 20%). Dies ist ein bekanntes Phänomen auch in Gebäuden, in denen die Frischluftzufuhr über die Fenster erfolgt. Die Raumluftfeuchte wird dann eher von Feuchtigkeitseinträgen durch die Nutzung beeinflusst.

Der Verwaltung ist keine Problematik bekannt, bei der die Passivhaus-Bauweise durch die hohe Wärmedämmung und die hohe Luftdichtheit grundsätzlich zu Problemen mit sehr trockener Raumluft im Winter führt. Ein Zusammenhang mit der Passivhaus-Bauweise ist hier nicht gegeben, wie auch das Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP) im Fall der hier zitierten Problematik in den Frankfurter Feuerwachen bestätigt hat. Allerdings kann eine mechanische Belüftung wie im Passivhaus erforderlich durch zu hohe Luftmengen dazu führen, dass eine trockenere Raumluft entsteht als bei einer freien Fensterlüftung, die viel weniger Luft austauscht. Dies ist bei der Auslegung von Lüftungsanlagen zu beachten. Darüber hinaus spielt jedoch auch der Feuchtigkeitseintrag durch die Nutzung der Räume eine wichtige Rolle. Sollten derartige Probleme bei Passivhaus-Gebäuden erkennbar werden, ist die Ursache hierfür genau zu analysieren, um Abhilfe zu schaffen. Eine generelle Klimatisierung oder aktive Luftbefeuchtung wird in keinem Fall als erforderliche Konsequenz angesehen.

In Frankfurt hat die Untersuchung der Ursachen der Lufttrockenheit in den Feuerwachen mittlerweile ergeben, dass die Lüftungsanlage hoffnungslos überdimensioniert ist und Luftmengen bis zu 100 Kubikmeter pro Person und Stunde eingeblasen werden. Die Kölner Passivhaus-Planungen in Schulen und Kitas sehen hier Luftmengen zwischen 25 und 30 Kubikmeter pro Person und Stunde vor, die in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln so festgelegt wurden, um möglichst hygienische Luftzustände zu ermöglichen.

Das Schuldezernat in Frankfurt hat bestätigt, dass sich der Passivhaus-Standard bei den Schul- und Kita-Gebäuden bewährt hat. Dort werden keinerlei Bedenken laut, dass diese Technik zu Gesundheitsproblemen aufgrund zu geringer Luftfeuchtigkeit führen könnte und es sind keine Hinweise oder Beschwerden von Eltern, Schülern oder Lehrern bekannt.

Zu Frage 2

Da bei der Feuerwehr Köln, wie unter 1. erläutert, keine Passivbauten vorhanden oder in Planung sind, kann der arbeitsmedizinische Dienst zur Frage der Passivbauweise bei Feuerwehrgebäuden keine Stellungnahme abgeben.

Zu Frage 3

Bei Einhaltung und Umsetzung des zwischen der Gebäudewirtschaft und dem Gesundheitsamt abgestimmten Passivhausstandards für die Stadt Köln – diese Rahmenbedingungen sind der Beantwortung der Anfrage als Anlage 1 beigefügt - sind keine gesundheitlichen Belastungen der Kinder zu befürchten.

gez. Reker